

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelldresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0211/8302908  
E-Mail: azadi@t-online.de  
Internet: [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8035 782 600

## Aus dem Inhalt:

- 1-2 Festival 2007
- 3 Verbotsspraxis
- 4-5 Verurteilung/Gerichtsurteile
- 6-8 Repression
- 9 Asyl- und Migrationspolitik
- 10 Zur Sache: Türkei
- 11-12 Internationalismus

## 1. September-Festival: Hoffnung auf eine friedliche Lösung der kurdischen Frage und Freiheit für Abdullah Öcalan

Am 1. September, dem Antikriegstag, fand in Gelsenkirchen das 15. Internationale Kurdische Kultur-Festival statt, das wieder von zehntausenden von Menschen aus allen Teilen Europas besucht wurde.

Wie Mehmet Demir, Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, teilte in seiner Begrüßungsrede mit, dass etwa 40 Busse mit Festivalteilnehmern von der deutschen Polizei an den Grenzen nach Holland, Dänemark, Frankreich und Luxemburg aufgehalten worden sind. Demir rief die europäischen Staaten und insbesondere die Bundesrepublik auf, ihre Repressionspolitik gegen die Kurden einzustellen.

Neben musikalischen Darbietungen und dem Verlesen von Grußworten, u. a. von Abdullah Öcalan, nahmen auch Gäste aus verschiedenen europäischen Ländern an der Veranstaltung teil und vermittelten in Redebeiträgen ihre Sicht auf die kurdische Frage.

So Hywel Williams. Er war Lektor, Sozialarbeiter und Schriftsteller, bevor er ins Parlament für den Bezirk Coernarfon (Wales) gewählt wurde. Hauptsächlich beschäftigt er sich mit Kultur und der walisischen Sprache. Seit 10 Jahren unterstützt er aktiv den Kampf der Kurdinnen und Kurden

So Francie Brolly von Sinn Féin. Er ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Nordirland und seit 30 Jahren politisch aktiv. Mit seiner Ehefrau Ann setzt er sich sehr stark für die Förderung der irischen Sprache ein.

So Joey Moses, Rechtsanwalt aus Südafrika. Er nahm 2005 an einer internationalen Anwaltsdelegation teil, die die Menschenrechtsslage in der Türkei und die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan untersuchte.

So Jordi Perales Gimenez. Er arbeitet in Brüssel in der Gruppe "Internationale Beziehungen" des Büros der Republikanischen Linken Kataloniens.

So Vidar Birkeland, Mitglied der regierenden Arbeiterpartei in Norwegen. Er ist Anwalt und Vorsitzender des Rates für die Rechte der Kurden. Zuletzt nahm er an der Beobachterdelegation zu den Parlamentswahlen in der Türkei teil.

**So Katina Schubert, stellvertretende Vorsitzende der LINKSPARTEI, deren Redebeitrag wir nachfolgend dokumentieren:**



"Liebe Freundinnen und Freunde,  
meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr darüber, den heutigen Weltfriedenstag in Eurer Mitte zu verbringen. Ich glaube, dass wir alle hier die tiefe Überzeugung teilen, dass wir nur mit friedlichen Mitteln Frieden und Freiheit wahren und herstellen können.

Die PDS bzw. die Linkspartei.PDS war über viele Jahre mit den verfolgten und Repressionen ausgesetzten kurdischen demokratischen Parteien solidarisch.

DIE LINKE wird diese Tradition weiterführen und wir sind froh, dass Kurdinnen und Kurden Mitglieder und auch Mandatsträger unserer Partei sind. Erstmals seit Beginn der 90-er Jahre ist im türkischen Parlament wieder eine Fraktion von kurdischen und sozialistischen Abgeordneten vertreten. Sie gibt den bislang Stimmlosen der kurdischen Bevölkerung, den Frauen und der Friedensbewegung, den Arbeitenden und Arbeitslosen, eine öffentliche Stimme. Ich persönlich freue mich sehr, dass acht Frauen darunter sind. DIE LINKE und die Partei der Europäischen Linken werden wachsam sein, damit die neu gewählten kurdischen und linken Abgeordneten ihre Meinung im türkischen Parlament frei und ohne Angst vor Repressalien äußern können.

Wir treten für offene Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei gemäß den Kopenhagener Kriterien ein. Wir mahnen alle Beteiligten dazu, sich konkret an diesen Kriterien abzuarbeiten und sich nicht einer verlogenen Debatte über abendländische Kultur hinzugeben. Fest steht aber, dass sich die Haltung der Türkei ihren religiösen und ethnischen Minderheiten gegenüber wesentlich ändern muss. Menschenrechte sind unteilbar! Ohne einen Stopp der Unterdrückung und ohne die Gewährleistung demokratischer und kultureller Rechte für die Kurden werden wir uns nicht für einen EU-Beitritt der Türkei einsetzen.

Wir möchten Euch dazu ermutigen - und darin habt ihr unsere Unterstützung - gegen den Paragraphen 301 des türkischen Strafgesetzbuches einzutreten. Dieser Gummiparagraph richtet sich gegen die Minderheiten der Türkei und ist eines Rechtsstaates nicht würdig. Zusammen mit allen Demokraten in der Türkei kann dieser Kampf gewonnen werden. Doch so wie sich Dinge in der Türkei ändern müssen, so müssen sich auch die westlichen Demokratien und Europa fragen lassen: Wie gehen wir mit Minderheiten um?

Noch immer, und seit der Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes erst recht, gelten Migrantinnen und Migranten als Bedrohung, ist rassistische und rechtsextremistische Gewalt an der Tagesordnung. Noch immer wird genau diese Gewalt verharmlost. Rechtsextremismus und Rassismus reichen bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft und sie werden auch noch genährt durch eine offizielle Politik, die nicht auf gleiche Rechte für alle, sondern auf Ausgrenzung und Diskriminierung von Migranten setzt.

Deshalb gilt: Der Westen ist nicht die Insel der Seligen - auch wir haben noch einen weiten Weg zu einer friedlichen, solidarischen, ökologischen und emanzipierten Gesellschaft vor uns. DIE LINKE macht konkrete Vorschläge, um diesem Ziel näher zu kommen. Wir wollen ein demokratisches, an den Interessen der Einwandernden und an den Menschenrechten orientiertes Einwanderungsrecht. Wir treten entschieden gegen die Militarisierung der deutschen Außenpolitik auf.

Die Regierung der Vereinigten Staaten- aber auch die deutsche und die türkische- führen die Werte der Demokratie und der Menschenrechte im Munde, wenn sie ihre Kriege und Militäreinsätze rechtfertigen. Aber welchen Sinn macht es, Menschenrechtsverletzungen mit eben diesen zu beantworten? Es gibt keine Kriege für Frieden, Demokratie und Menschenrechte! Die Völker überall auf der Welt brauchen nicht Krieg und Gewalt, sondern Brot, Obdach, soziale Gerechtigkeit, Bildung, Freiheit und Demokratie. Dafür streitet die LINKSPARTEI und dafür möchte sie mit euch zusammen kämpfen."

## **Bundesamt widerruft Asylanerkennung: Keine Dorfschützer, keine Folter, keine Dorfräumung - prima Klima in der Türkei**

Weil sich angeblich "nach der Verhaftung des PKK-Führers Öcalan 1999 die Lage im Südosten der Türkei deutlich beruhigt" habe und 2002 "der Notstand in den letzten Provinzen aufgehoben" worden sind, widerrief das Bundesamt für Migration die asylrechtliche Anerkennung des Kurden Vasfi T. Zwar hätten "seit 2004 die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PKK/KADEK, jetzt KHK/KONGRA-GEL und den Sicherheitskräften in einigen der mehrheitlich von Kurden bewohnten Provinzen" wieder zugenommen, doch bliebe die Zivilbevölkerung "hiervon weitgehend unberührt". Nach Auffassung des Bundesamtes würden "seit Jahren" keine "vorübergehende Dorfschützer mehr rekrutiert" und "keine Dörfer mehr geräumt". Außerdem seien "zahlreiche Reformen" erfolgt. "Mit hinreichender Sicherheit" könne ausgeschlossen werden, dass bei dem Kurden im Falle einer Rückkehr in die Türkei "asylrelevante Verfolgungsmaßnahmen drohten", zumal er ja "nur marginal politisch tätig" gewesen sei. Zwar seien die "seinerseits vorgetragene Aktivitäten als Unterstützungshandlungen für die illegale ERNK (PKK) zu werten", die "bisher nach Art. 169 TStGB strafbar gewesen" waren, es sei aber "nicht ersichtlich, ob "der Ausländer überhaupt für seine Aktivitäten bestraft" worden sei. Weil er "Unterstützung im Zusammenhang mit Waffen" weder "geleistet" habe noch ihm vorgeworfen werde, könne er nach Auffassung des Bundesamtes getrost in die Türkei zurückkehren. Und schlussendlich: Weil auch in der Türkei die "Nulltoleranzgrenze gegenüber der Anwendung von Folter" gelte, müsse er sich keine Gedanken um Gefahr für Leib und Leben machen. Was von letztgenannter Behauptung zu halten ist, kann unter der Rubrik "Zur Sache: Türkei" nachgelesen werden. (Azadi)

## **Bundesamt gegen Migration und Flüchtlinge: Osman M. wird Asylwiderruf angedroht**

"Für Personen, die die militante staatsfeindliche Organisationen wie die damalige PKK unterstützt haben oder haben sollen, besteht bei Rückkehr aufgrund der zwischenzeitlich in der Türkei eingetretenen substanziellen Verbesserungen in Bezug auf die Menschenrechte i.d.R. keine beachtliche Wahrscheinlichkeit menschenrechtswidriger Behandlung oder Folter." Diese Aussage trifft das Bundesamt im Falle des Kurden Osman M. und droht in seinem Bescheid mit der Einleitung seines Asyl-Widerrufs. Vorsorglich weist die Behörde darauf hin, dass sich "auch die medizinische Versorgung in der Türkei in den letzten Jahren erheblich verbessert" habe, so dass diese "grundsätzlich" gewährleistet sei und in den Metropolen "westeuropäischen Standard erreicht" habe. (Azadi)

## **Frankfurter Finanzamt entzieht kurdischem Verein die Gemeinnützigkeit: YEK-KOM wird als "verfassungsfeindliche" Organisation stigmatisiert**

Das Finanzamt III der Stadt Frankfurt/M. hat Anfang August 2007 entschieden, dem Mesopotamischen Kulturzentrum e.V. die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Begründet wird diese Maßnahme u.a. damit, dass dem Finanzamt im November 2006 bekannt geworden sei, dass es "personelle und ideelle Verflechtungen" zwischen dem Verein "und der Organisation YEK-KOM" gebe, "welche durch ihre Verbindungen zum Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL), ehemals Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)", als verfassungsfeindlich einzustufen" sei. Wie die Behörde weiter ausführt, habe die Organisation im Jahre 2002 "den Namen durch eine Umbenennung in Freiheits- und Demokratiekongress (KADEK)" gewechselt und seit November 2003 firmiere sie "nun unter KONGRA-GEL". Das Betätigungsverbot erstreckte sich "auch auf den KONGRA-GEL." Daraufhin habe das Finanzamt "für die Streitjahre" eine Steuerbegünstigung versagt. Der Verein halte sich "durch die inhaltlichen und personellen Verflechtungen mit der YEK-KOM im Rahmen seiner tatsächlichen Geschäftsführung nicht an die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)". Außerdem habe der Verein "Mitgliedsbeiträge an die YEK-KOM gezahlt" und durch die "Mittelweitergabe an eine nicht steuerbegünstigte Organisation gegen das Gebot der Selbstlosigkeit verstoßen." Das schließe eine steuerliche Begünstigung aus.

Gegen diese Entscheidung wurde im Dezember 2006 Einspruch eingelegt. Mitnichten handele es sich bei YEK-KOM um eine verfassungsfeindliche Organisation. Der Vereinsvorsitzende habe "immer dafür gesorgt", dass Kundgebungen und Demonstrationen friedlich verlaufen und es nicht "zum Tragen verbotener Symbole" kommt. Das vom Finanzamt angeführte Newroz-Fest sei "eine kulturelle und keine politische Veranstaltung". Außerdem seien verschiedene Vereinsmitglieder zugleich auch Mitglieder in demokratischen deutschen Parteien.

Das Finanzamt wies den Einspruch zurück und blieb bei seiner Einschätzung und der Nichtzuerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Behörde hob zudem hervor, dass eine im Tätigkeitsbericht des Vereins von 2003 erwähnte "Informationsveranstaltung mit Diskussionsrunde über den Stand der juristischen Bemühungen um die Haftbedingungen und die Freilassung des PKK-Mitbegründers Öcalan" einen "weiteren wichtigen Anknüpfungspunkt zur ideologischen Ausrichtung des Vereins sowie zu den ideologischen Verflechtungen" darstelle. Außerdem habe eine Teilnahme an den Newroz-Veranstaltungen "neben kulturellen auch politische Hintergründe". YEK-KOM habe selbst dazu aufgerufen, die Stimme zu erheben "für eine politische Lösung der kurdischen Frage, die Freiheit von Abdullah Öcalan und aller politischen Gefangenen." Daher seien politische Meinungsäußerungen "beabsichtigt". Sie träten "nicht nur zufällig" auf. (Azadi)

## **Bundesanwaltschaft erhebt § 129a-Anklage gegen Muharrem A.**

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hat mit Presseerklärung vom 11. September kundgetan, dass sie vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin Anklage gegen den 58-jährigen Kurden Muharrem A. erhoben hat. Sie verdächtigt ihn der Mitgliedschaft in einer "terroristischen" Vereinigung (§129a StGB). Er soll von Februar 1994 bis Februar 1995 als hauptamtlicher Kader für die "PKK-Region Bayern" und Teilen von Baden-Württemberg verantwortlich gewesen sein. In dieser Funktion habe er dem "Funktionärskörper der PKK in Deutschland" angehört und sei verantwortlich zu machen für die "bundesweite Begehung von Gewaltaktionen, insbesondere Brandanschläge gegen türkische und deutsche Einrichtungen." Muharrem A. war am 7. März 2007 aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vom 23. 9. 1999 durch Beamte des LKA Berlin fest- und am folgenden Tag in U-Haft genommen worden. Erst Anfang dieses Jahres wurde der 57-jährige Kurde Hasan K. vom Oberlandesgericht Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass K. im Zeitraum Mai 1993 bis April 1994 als Funktionär der seinerzeit noch als terroristisch eingestuften PKK tätig gewesen sei. (Azadi)

# Schluss mit der Kriminalisierung der Kurden in Deutschland!

## **Hamburg: Zwei Jahre auf Bewährung für Brandanschlag**

Der Brandanschlag auf das türkisch-nationale Kulturzentrum Atatürk wurde in letzter Minute vereitelt - der Verfassungsschutz hatte am 15. März dieses Jahres das Gebäude an der Gotenstraße sowie verdächtige Personen observiert. Vier Kurden, zwei Männer und zwei Frauen, wurden in einem Ford Transit festgenommen, in dem sich drei Molotowcocktails befanden.

"Das Ganze stand kurz vor dem Beginn des Versuchs", erläuterte der Vorsitzende Richter, als das Urteil verkündet wird: jeweils zwei Jahre Haft auf Bewährung, u. a. wegen Verabredung zu einem Verbrechen (zur Brandstiftung) für die vier Angeklagten, die zwischen 22 und 32 Jahre alt sind.

Mit Applaus honorierten die Angehörigen und Freunde das Urteil. Dass das komplexe Verfahren so schnell zu Ende ging, ist das Ergebnis eines so genannten "Deals": eine vom Bundesgerichtshof abgesegnete Form einer Absprache zwischen den Beteiligten. Sie spart der Justiz Zeit und Geld, den Beteiligten beschert sie bei Geständnissen mildere Strafen. Sechs Monate saßen die bisher unbestraften Angeklagten in Untersuchungshaft. Ihr Motiv: Eine Aktion gegen türkisch-nationale Ziele, die zuvor von der Europazentrale der kurdischen Arbeiterpartei PKK angeordnet worden.

Die Angeklagten nahmen die Urteile an. (Hamburger Abendblatt, 6.9.2007)

## **Göppingen: Kurden wegen Brandanschlags auf Verein der türkischen "Graue Wölfe" verurteilt**

Vor dem Ulmer Landgericht begann am 10. September der Prozess gegen vier Kurden, die im März einen Brandanschlag auf das Gebäude eines türkischen Vereins in Göppingen verübt haben. Zuhörer mussten eine Sicherheitsschleuse passieren, bevor sie in den Saal durften. Polizeibeamte in Zivil ließen die Besucher, darunter Angehörige der Angeklagten, nicht aus den Augen. Der Grund für so viel Vorsicht: Vier Kurden im Alter zwischen 20 und 27 Jahren müssen sich wegen eines Brandanschlags auf den "Türkischen Idealistenverein" in Göppingen verantworten. Die geständigen Männer hatten in der Nacht zum 21. März sechs Molotow-Cocktails gegen das Gebäude geschleudert. Ein Brandsatz durchschlug ein Fenster im Erdgeschoss, verletzt wurde niemand. Die Anklage wiegt schwer: Die Staatsanwaltschaft wirft den Kurden versuchte schwere Brandstiftung vor - und versuchten Mord in sieben Fällen, da in dem Gebäude eine fünfköpfige Familie wohnt und sich in jener Nacht zwei Gäste in dem Haus aufhielten. Vor Gericht räumten die Angeklagten ein, dies gewusst zu haben. Sie beteuerten allerdings, sie hätten nicht die Absicht gehabt, Menschen zu verletzen oder zu töten. Nach Überzeugung der Anklage nahmen die Täter aber genau das billigend in Kauf. Am ersten Verhandlungstag gab die Schwurgerichtskammer den Männern ausreichend Gelegenheit, den Tathergang zu schildern. Die Kurden widersprachen sich einander öfter, den Brandanschlag selbst stellten sie aber nicht in Frage. Es sei bei der Tat um einen Racheakt gegangen - als Antwort auf Demütigungen, die sie beim Göppinger Stadtfest 2006 durch Mitglieder der rechtsextrem-nationalistischen Gruppe "Graue Wölfe" hätten erdulden müssen. Den "Türkischen Idealistenvereinen" in Deutschland wird nachgesagt, den "Grauen Wölfen" politisch nahe zu stehen. Angehörige des Staatsschutzes, die als Zeugen in dem Prozess aussagten, vermuten jedoch hinter dem Anschlag den "langen Schatten" der PKK. Den Namen eines Angeklagten hatten die Ermittler auf einer Mitgliedsliste der PKK in Stuttgart entdeckt. Der 27-Jährige muss sich demnächst wegen eines

weiteren Brandanschlags verantworten, der am 2. März in Esslingen verübt wurde.

Die Staatsschützer gehen von einem politischen Hintergrund der Taten aus, weil diese am Tag des kurdisch Neujahrsfest (Newroz) begangen worden seien.

Den Angeklagten war die Polizei auf die Spur gekommen, weil drei von ihnen an einer Aral-Tankstelle in Esslingen u. a. vier Flaschen der relativ seltenen Biersorte "Helfensteiner" gekauft hätten. Das ausgeliehene Tatfahrzeug sei von einer der neun Video-Kameras der Tankstelle gefilmt worden. Am 13. September verurteilte das LG Ulm die Kurden im Alter von 20 bis 27 Jahren zu mehrjährigen Haftstrafen und sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten Ende März sechs Molotow-Cocktails auf das Gebäude des türkischen Vereins geworfen haben. Verletzte hat es nicht gegeben.

(Göppinger Kreisnachrichten/FR, 11.,14.9.2007)

## **Berlin: Molotowcocktails gegen türkisches Lokal Prozesseröffnung gegen fünf Kurden**



Vor dem Berliner Landgericht stehen fünf Kurden im Alter von 17 bis 23 Jahren, die am 20. März Molotowcocktails auf ein türkisches Lokal "Teke tek" (Mann gegen Mann) in Berlin-Neukölln geworfen haben sollen. Laut Anklage hätten sie auf das Schicksal von Abdullah Öcalan aufmerksam machen wollen. Ihnen wird nun versuchte schwere Brandstiftung, versuchte gefährliche Körperverletzung sowie Verstöße gegen das Waffen- und Vereinsgesetz zur Last gelegt. Der Anklage zufolge hätten die Kurden entzündete Brandsätze in den Eingangsbereich und ins Schaufenster des Lokals geworfen und "Biji Serok Apo" (Es lebe der Vorsitzende Abdullah Öcalan) gerufen. Außerdem soll einer einen Aufkleber "Wer Öcalan vergiftet, schürt den Krieg" am Tatort befestigt haben. Durch zufällig vorbeikommende Zivilpolizisten seien vier Jugendliche noch in der Nacht verhaftet worden; den fünften nahm die Polizei fest, als dieser das zur Flucht benutzte Auto abholte.

Über den politischen Hintergrund erfuhren die Beobachter bei der Eröffnung der Hauptverhandlung wenig, weil kurz nach Prozessbeginn das Gericht entschieden hatte, dem Antrag eines Verteidigers des 17-jährigen Angeklagten zu entsprechen und die Öffentlichkeit auszuschließen.

Den Antrag des Verteidigers Moritz, der die Interessen des 22-jährigen Mehmet A. vertritt, lehnte das Gericht ab. Dieser hatte gefordert, aus Fürsorge für seinen Mandanten jegliche Mitteilung über das Verfahren zu verhindern, weil er als identifizierter PKK-Anhänger bei seiner Einreise in die Türkei Befragungen durch den türkischen Geheimdienst MIT sowie Folter zu befürchten hätte. (taz Berlin, 19.9.2007)

## **Bundesverwaltungsgericht klärt umstrittene Frage im Zuwanderungsgesetz: Abschiebungsandrohung bei Krankheit rechtswidrig**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat mit dem am 12. September veröffentlichten Urteil entschieden, dass eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gegenüber einem Asylbewerber ausgesprochene Androhung der Abschiebung in sein Heimatland aufzuheben ist, wenn nachträglich im gerichtlichen Verfahren ein Abschiebungsverbot wegen erheblicher konkreter Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit (§ 60 Abs. 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz – AufenthG -) festgestellt wird. Damit wurde eine seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 umstrittene Frage geklärt. Das Gericht hat jetzt entschieden, dass nach der neuen Rechtslage in derartigen Fällen die vom Bundesamt ausgesprochene Androhung der Abschiebung in diesen Staat – anders als früher – stets aufzuheben ist. Dies ergebe sich nach Auffassung des 10. Senats aus dem kürzlich in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU vom 19. August 2007, wonach allein das Bundesamt für die Feststellung sämtlicher zielstaatsbezogener Abschiebungsverbote bei Asylbewerbern zuständig ist. Folglich hat das Bundesamt – und nicht wie früher die Ausländerbehörde – auch das in Ausnahmefällen behördliche Ermessen im Rahmen der Soll-Vorschrift des § 60 AufenthG auszuüben. Somit kann auch bei Feststellung eines Abschiebeverbots die Androhung der Abschiebung keinen Bestand mehr haben.

Der Entscheidung zugrunde lag der Fall eines aus Aserbaidschan stammenden Ehepaares armenischer Abstammung. Im Berufungsverfahren ihrer Asylklagen hatten die Eheleute geltend gemacht, dass sie nicht nach Aserbaidschan abgeschoben werden dürften, weil sie aufgrund dort erlittener Übergriffe an einer posttraumatischen Belastungsstörung litten, die sich im Falle einer Rückkehr erheblich verschlimmern würde. Das Oberverwaltungsgericht Weimar hatte die vorgelegten fachärztlichen Atteste nicht für ausreichend gehalten und das Vorliegen von Abschiebungsverböten verneint. Darin sah das BVerwG im Falle des Ehemannes einen Verfahrensmangel und hat die Sache an das OVerwG zurück verwiesen. Die Revision der Ehefrau wurde abgewiesen.

Aktenzeichen: BVerwG 10 C 8.07

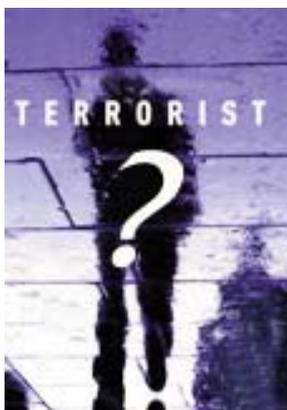
## Was ist eine „terroristische Vereinigung“? Grundsätzliche Entscheidung des BGH erwartet

Vor dem 5. Oktober ist mit einer Entscheidung des zuständigen Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) über die Beschwerde der Bundesanwaltschaft (BAW) gegen die Haftverschonung von Andrej H. nicht zu rechnen. Der Soziologe gehört zu den sieben Beschuldigten, die angeblich Mitglieder einer „terroristischen Vereinigung“ sein sollen. Drei von ihnen befinden sich seit ihrer Verhaftung am 31. Juli derzeit noch in U-Haft. Die BAW behauptet, die Betroffenen seien Mitglieder der seit Jahren aktiven „militanten Gruppe“.

Nach Aussage von Andrej H.'s Verteidigerin, Rechtsanwältin Christina Klemm, will der BGH offenbar einige Grundsatzfragen klären. Man wolle sich grundsätzlich mit den Voraussetzungen der Annahme eines dringenden Tatverdachts im Sinne des § 129a Strafgesetzbuch auseinandersetzen. Außerdem soll es auch um die Voraussetzungen für die Eingruppierung einer Vereinigung als terroristische Vereinigung gehen. Seit der Änderung des § 129a im Jahre 2002 soll z. B. nicht mehr jeder als „Terrorist“ verfolgt werden, der Brand- oder Sprengstoffanschläge begeht. „Die Bundesanwaltschaft hat sich mit dem Konstrukt der terroristischen Vereinigung völlig verrannt“, sagte Volker Eick, Sprecher des Bündnisses für die Einstellung des 129a-Verfahrens. „Was immer weiter entschieden wird, wir fordern nachdrücklich die Freilassung von Oliver, Florian und Axel.“ (Azadi/ND, 31.8.2007)

**Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen,  
verdient weder Sicherheit noch Freiheit.**  
(Benjamin Franklin)

### Bist du für oder gegen uns? Heute Freiheitskämpfer – morgen Terrorist



“Es ist oft nützlich, einen Blick in gute Geschichtsbücher zu werfen, um die Gegenwart besser zu begreifen. Der Begriff Terrorismus hat demnach seinen Ursprung in dem französischen Wort *terreur*, welches die Gewaltherrschaft der neuen staatlichen Machthaber in Folge der französischen Revolution bezeichnete. Während des Zweiten Weltkriegs wurden Partisanen und Widerstandskämpfer, die sich gegen die deutsche Okkupation ihrer Länder zur Wehr setzten, von den Aggressoren meist Banditen genannt. Eine ganze Reihe von Staatsmännern wie beispielsweise Yassir Arafat, Nelson Mandela oder Menachim Begin, haben ihre politische Karriere als Terroristen begonnen. In den achtziger Jahren galten von den USA und der BRD unterstützte Kämpfer gegen die sowjetische Armee in Afghanistan hierzulande als Freiheitskämpfer. Mittlerweile sind dieselben Leute Terroristen, denn heute kämpfen sie gegen NATO-Truppen. (...)

Deutsche Rechtsextremisten, die tagtäglich massenhaft Terror gegen vermeintlich Schwächere und Minderheiten verüben, sind hierzulande dagegen noch nie als Terroristen bezeichnet worden. Genauso wenig wie Wirtschaftsbosse, die an Kriegen gut verdienen. Von den ausführenden Militärs und deren Strategen ganz zu schweigen. Terrorismus definiert sich also nicht über die Wahl der Mittel, sondern wird allein an der Frage: „Bist Du für oder gegen uns?“ entschieden. (...)

Das Volk kann mit oder ohne Stimmrecht immer dazu gebracht werden, den Befehlen der Führer zu folgen. Das ist ganz einfach. Man braucht nichts zu tun, als dem Volk zu sagen, es würde angegriffen, und den Pazifisten ihren Mangel an Patriotismus vorzuwerfen und zu behaupten, sie brächten das Land in Gefahr. Diese Methode funktioniert in jedem Land.’ (Hermann Göring in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft, 18.4.1946, zitiert nach Nürnberger Tagebuch von G.M. Gilbert, ehemaliger Gerichtspsychologe beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Frankfurt/M. 1962).“ (Azadi/Kommentar von Olaf Zander, jw v. 8.9.2007)

**Deutschland rüstet auf  
AZADI fordert ein Register für  
„Jeden-Tag-eine-neue-Sau-durchs-Dorf-treibendePolitiker/innen“  
Zum Beispiel für:**

**- „Konvertitenregister“**

„Einige Konvertiten“ würden – so die CDU/CSU-Hassprediger Beckstein und Bosbach - „gezielt“ den Kontakt zur „islamistischen gewaltbereiten Szene“ suchen, weshalb sie zum Islam übertreten bzw. übergetreten seien. Das mache die Errichtung einer „Konvertitendatei“ erforderlich. Reaktionen:

SPD-Innenexperte Wiefelspütz: „Solche Menschen unter Generalverdacht zu stellen, ist unverantwortlich.“

FDP-Innenexperte Stadler: „Vorstoß unvereinbar mit dem Geist einer freiheitlichen Gesellschaft.“

Linken-Innenexperte Jan Korte: „Direkter Angriff auf die Religionsfreiheit.“

SPD-Innenminister Schleswig-Holsteins, Ralf Stegner: „Dummer Vorschlag.“

Grünen-Allroundexpertin Claudia Roth: „Unverantwortliche Politik der Panikmache und der Scheinsicherheit.“

Zentralrat der Muslime: „Friedliebende Mehrheit der Muslime werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt.“

Chef der Polizeigewerkschaft, Konrad Freiberg: „Wir (??) sollten in dieser schwierigen Diskussion nicht mit solchen Vorschlägen kommen.“



**- Schmutzige Bomben:**



Bundesinnenminister Schäuble panikt die Öffentlichkeit mit „atomaren Terroranschlägen“ (sogen. schmutzige Bomben) von denen Deutschland bedroht werde, obgleich es dafür keine „konkreten Hinweise“ gebe.

Grüne: Schäuble schürt Ängste.

FDP: Schäuble gibt zu viele Interviews.

SPD: Äußerungen sind „unverantwortlich“.

Linksfraktion: Deutschland wird zu einem „präventiven Sicherheitsstaat“.

**- Abzuschießende Passagiermaschinen:**

Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung will „terrorverdächtige“ Passagierflugzeuge abschießen – trotz fehlender ausdrücklicher Rechtsgrundlage.

Linksfraktion: „vielfache Anstiftung zum Totschlag“.

SPD: geplanter „Verfassungsbruch“.

FDP: fordert Machtwort von Kanzlerin Merkel.

Bundeswehrverband: Soldaten sollen Befehl wegen „Totschlags“ verweigern.

**- Haft für Ausbildung in einem „Terror“camp**

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries will nicht zurückstehen im Ministerwettbewerb um die absurdesten Grundrechtsanschlüsse. So soll die Ausbildung in einem „terroristischen“ Trainingscamp mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet werden können. Strafbar macht sich danach, wer sich gezielt unterweisen lässt, um eine Gewalttat zu begehen. Unter Strafe stehen soll künftig auch die Herstellung, Beschaffung oder das Aufbewahren von Waffen oder Viren und Giften, wenn damit ein Terroranschlag verübt werden soll. Auch die Finanzierung eines derartigen Vorhabens wird von der Regelung erfasst. Mit drei Jahre Haft soll das Herunterladen oder Verbreiten von „terroristischen Anleitungen“ etwa zum Bau von Bomben oder Waffen aus dem Internet geahndet werden.

Linksfraktion: „Symbolpolitik“

CDU: Bundesjustizministerin nicht praxistauglich.

CSU: Pläne „unzureichend“.

(Azadi/ND/jw/FR, 13.9. ff)

**Tagung „Das Ende des Informantenschutzes“:  
Vorratsspeicherung Gefahr für die Pressefreiheit**

Die geplante sechsmonatige Vorratsspeicherung (Telefon, handy oder e-mails) ist nach Auffassung des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) unverhältnismäßig und entrechtet Journalisten und Bürger. Zu diesem Ergebnis kam die von Bürgerrechtsorganisationen, Journalisten- und Medienverbänden durchgeführte Tagung „Das Ende des Informantenschutzes“, die in Berlin stattfand. Die Datenspeicherung müsse als „massiver Angriff auf die Pressefreiheit“ bezeichnet werden, erklärte der ver.di-Bundesvizevorsitzende Frank Werneke. Klaus Landefeld vom Verband der deutschen Internetwirtschaft beklagte die erhöhten Kosten, die auf die Unternehmen durch zusätzli-

che Vorrichtungen der Speicherung zukommen. „Versiegen die Quellen, sind die Medien blind und die Demokratie wird geschädigt“, resümiert Christoph Fiedler vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger. Außer den Medien sei auch für viele Beratungsstellen im sozialen Bereich der Vertrauensschutz gefährdet, sagte Detlef Drewes, der aus Brüssel für verschiedene Medien berichtet. Er informierte auf der Tagung über die Folgen der Vorratsspeicherung, die in Belgien bereits eingeführt ist. (Azadi/ND,m 19.9.2007)

### **Bald neuer EU Anti-Terror-Koordinator**

Wie Bundesinnenminister Schäuble nach einem Gespräch mit seinen europäischen Amtskollegen in Brüssel mitteilte, planen die EU-Mitgliedstaaten die Ernennung eines neuen Koordinators für den gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus, der dem Anti-Terror-Beauftragten Javier Solana unterstellt ist. Hatte der bisherige Koordinator Gijs de Vries bereits geringe Kompetenzen, soll der neue noch weniger in Erscheinung treten. Zahlreiche EU-Staaten wollen so wenig Zuständigkeiten wie möglich nach Brüssel abgeben. Es wird erwartet, dass der belgische Beamte Gilles de Kerchove d'Ousselghem das Amt übernehmen soll. Die Justiz- und Innenminister hätten sich darauf verständigt, dass der künftige Koordinator keine politischen, sondern hauptsächlich technische Aufgaben wahrzunehmen habe. (Azadi/FR, 19.9.2007)

### **2 Milliarden Euro für EU-Aufrüstungsprogramme**

Zu einem ersten Treffen des „Europäischen Forums für Sicherheitsforschung und Innovation“ (European Security Research and Innovation Forum – ESRIF) kamen am 11. September auf Einladung der EU-Politiker Günther Verheugen und Franco Frattini Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Bürgerrechtsgruppen in Brüssel zusammen, die bis 2009 „Sicherheitsfragen“ klären sollen. Für die Programme sind 2,135 Milliarden Euro vorgesehen. Hierbei geht es um Überwachungs- und Sicherheitsmaßnahmen, u. a. den Ausbau der biometrischen „Sicherheitsmöglichkeiten“ sowie die „Verbesserung“ von Überwachungskameras (z.B. Verwendung von Gesichtserkennungssoftware). Geplant ist der offensichtliche Ausbau einer EU-weiten Überwachungsinfrastruktur. „Die Anschläge von vor sechs Jahren in New York haben die ganze Welt geschockt, und sie haben auch unser Sicherheitsverständnis für immer verändert“, rechtfertigt Frattini die Planungen. In einer Presseerklärung des ESRIF heißt es, „eine Gruppe, die sich aus hochrangigen Industrieführern, Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie Vertretern von internationalen Organisationen und Forschungsinstituten zusammensetzt“, habe der EU bereits 2004 einen Entwurf über notwendige Sicherheitsmaßnahmen übergeben. (Azadi/jw, 19.9.2007)

### **Großdemo am 22. September gegen den Überwachungswahn**

„Prompt entbrennt nach jedem Anschlag oder Anschlagversuch eine neue Debatte um angebliche Sicherheitslücken, in der es im Kern um einen fatalen Umbau der Sicherheitsarchitektur geht – mit dem Effekt einer zunehmenden Militarisation der „Inneren Sicherheit“ und einer weiteren Zentralisierung und Vernetzung aller Sicherheitsbehörden. Eine Rüstungsspirale ohne Ende. (...)

Für ein vages Sicherheitsversprechen bezahlt die Bevölkerung mit schweren Grundrechtsverlusten einen hohen Preis. Doch man kann es nicht oft genug sagen: Weder in einer hoch technisierten Risikogesellschaft noch in einer liberalen, offenen Demokratie kann es einen absoluten Schutz vor Gefahren und Gewalt geben. Unhaltbare Sicherheitsversprechen und ein ausuferndes Sicherheitsdenken, wie wir es nicht nur hierzulande erleben, können zerstören, was sie zu schützen vorgeben: Freiheit und Bürgerrechte, die im Zuge des staatlichen Antiterrorkampfes ohnehin schon schweren Schaden erlitten haben.“ So der Rechtsanwalt, Publizist und Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner in der Ankündigung zur Großdemonstration von Bürgerrechtsorganisationen am 22. September unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“.



Die Teilnehmer des Antikapitalistischen Blocks haben insbesondere auf die zunehmende Diskriminierung und Kriminalisierung linker Politik durch staatliche Sicherheitsbehörden aufmerksam gemacht. Im Zentrum stand die Thematisierung der zunehmenden Anwendung des § 129a des Strafgesetzbuches und dessen geplante Ausweitung. „Um unsere Bewegung präventiv auszuspionieren, wird der § 129a wieder ausgepackt“, so in einem Flugblatt der Antifaschistischen Linken Berlins (ALB). Gefordert wurde die sofortige Freilassung von Florian L., Axel H. und Oliver R., die sich wegen des Vorwurfs einer angeblichen Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung (militante Gruppe) seit Juli in Untersuchungshaft befinden. (Azadi/jw, 24.9.2009)

# Asyl ist Menschenrecht! Stoppt die Abschiebung von Flüchtlingen aus Deutschland!

## **Deutsches Abschiebesystem menschenverachtend Häftlinge im Gefängnis Büren verweigern jede Mahlzeit**

Rund 60 Flüchtlinge im Abschiebegefängnis Büren (NRW) befinden sich im Hungerstreik. Mit dieser Aktion wollen sie die sofortige Freilassung aller inhaftierten Flüchtlinge und die Schließung der Abschiebegefängnisse in Deutschland erreichen.

Durch die Unterzeichnung internationaler Verträge – u. a. der Genfer Flüchtlingskonvention - habe sich die BRD verpflichtet, Flüchtlingen Asyl zu gewähren. Doch werde diese Regelung durch die deutsche Gesetzgebung ad absurdum geführt. Faire Chancen, überhaupt Asyl zu erhalten, würden den Asylsuchenden nicht gegeben. Die Gefängnisleitung will sich offenbar der führenden Köpfe des Streiks entledigen. So wurde der Kameruner Noel Asange Fon überraschend freigelassen. Nach drei Monaten Abschiebehaft war festgestellt worden, dass die Ausländerbehörde einen Formfehler begangen hatte. Zwei weitere Gefangene, die maßgeblich an der Planung und Durchführung der Widerstandsaktion beteiligt waren, wurden ebenfalls aus der Haft entlassen. Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ unterstützt die Forderungen der Streikenden. „Das Abschiebesystem der Bundesrepublik ist absolut menschenverachtend, der sofortige Stopp aller Abschiebungen und die Schließung der Abschiebegefängnisse kann daher nur der richtige Weg sein“, erklärte Frank Gockel, Pressesprecher des Vereins. (Azadi/jw, 6.9.2007)

## **Asymmetrische Kriegsführung der EU gegen Flüchtlinge**

Knapp 10 000 Tote entlang der EU-Außengrenzen habe die Abschottungspolitik Europas seit 1992 tatsächlich gefordert, schreibt der Mitbegründer von „Borderline Europe“, Elias Bierdel in einem Gastkommentar des Neuen Deutschland vom 8. September. Es müsse aber von einer sehr viel höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. Die spanische Regierung gehe davon aus, dass vor den kanarischen Inseln allein im vergangenen Jahr rund 6000 Menschen bei dem Versuch der Überfahrt gestorben seien. Eine ganze Armada von Schiffen, Hubschraubern und Flugzeugen diverser (para-)militärischer Einheiten operierten mit zunehmender Präzision und Brutalität im Kampfeinsatz an den Außengrenzen. Dies werte er als „asymmetrische Kriegsführung“ gegen Flüchtlinge und Migranten. Wer sich das Phänomen der „illegalen Migration“ und ihre Bekämpfung genauer ansehe, komme schnell zu dem Schluss, dass der Lebensstil der „ersten Welt“ weiterhin auf der Ausplünderung ganzer Kontinente aufgebaut sei. Es bleibe dabei: „Eine bessere Welt ist möglich – und der rasche Wandel unausweichlich.“ (Azadi/ND, 08.09.2007)

## **Verstärkt Ausweisungen mit Terrorbekämpfung begründet**

Seit 1991 seien aus Deutschland 270 000 Immigranten ausgewiesen worden, erklärte der Soziologe Tobias Schwarz auf einer Podiumsdiskussion der von der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung geförderten Berliner „Arbeitsgruppe gegen Ausweisungen“. Insbesondere nach Wolfgang Schäubles „Antiterrorpaket“ und den jüngsten Bestimmungen zur „Integration“ habe sich der Druck auf Menschen ohne deutschen Pass erheblich erhöht. „Man hat den Eindruck, dass Vorstellungen direkt von der Bild-Zeitung in das Aufenthaltsgesetz geflossen sind“ bemerkte Andrea Würdinger, Vorstandsmitglied des Republikanischen Anwältevereins.

Der Ausweisungsgrund „Billigen und Bewerben terroristischer Handlungen“ sei in der Praxis schwer zu bestimmen und gerate oft in Konflikt mit der Meinungsfreiheit. Nach ihren Beobachtungen seien seit 2005 Ausweisungen „ganz verstärkt“ mit der Begründung der Terrorbekämpfung erfolgt. Mit den verschärften Forderungen nach „Integration“ werde einem „politischen Populismus“ gehuldigt. Man gaulke der Öffentlichkeit vor, „mit Ausweisungen gesellschaftliche Probleme zu lösen, und bestätigte Vorurteile vom nicht-integrationswilligen Ausländer“, betonte Thomas Hohlfeld vom Komitee für Grundrechte und Demokratie. Alle Teilnehmenden waren sich darin einig, dass Migranten, die mindestens fünf Jahre in Deutschland lebten, absoluten Ausweisungsschutz erhalten müssten. (Azadi/jw, 20.9.2007)

## Weiterhin Folter in der Türkei

Trotz der von der türkischen Regierung verkündeten „Null-Toleranz“-Politik gegenüber der Folter wird die Misshandlung von Festgenommenen in der Türkei nach Angaben von Menschenrechtlern weiterhin toleriert. Die unabhängige Zeitung „Bir Gün“ meldete am 4. September unter Berufung auf eine Zählung der Menschenrechtsabteilung der Regierung, im ersten Halbjahr habe es 96 Beschwerden wegen Folter oder Misshandlungen gegeben. Im gesamten vergangenen Jahr waren es 137 Fälle. (Azadî/ND, 5.9.2007)

## Gündem zum vierten Mal verboten

Die in der Türkei erscheinende Tageszeitung Gündem (Tagesordnung) ist zum vierten Mal mit einem Erscheinungsverbot für 30 Tage belegt worden. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Behauptung, die Zeitung habe Propaganda für die PKK betrieben. Die Chefredakteurin Yüksel Genc verurteilte das Gerichtsurteil des 12. Strafgerichts in Istanbul und erklärte, die Pressefreiheit werde mit Füßen getreten.

(Azadî/ANF/ISKU, 8.9.2007)



## Festnahmen nach Beerdigung

Die Repression gegen Mitglieder der DTP reißt nicht ab. Der Vorsitzende des DTP-Provinzverbandes Antep, Mustafa Tuc, wurde zusammen mit zehn weiteren Personen festgenommen, weil sie an einer Demonstration und mit Redebeiträgen nach der Beerdigung eines gefallenen HPG-Kämpfers teilgenommen hatten. Unter den Festgenommenen befanden sich auch Angehörige des Toten. Haftbefehle wurden gegen neun Personen ausgesprochen.

(Azadî/DIHA/ISKU, 8.9.2007)

## Türkische Armee setzt Kurden gegen Kurden ein

Innerhalb der letzten drei Wochen sind mindestens 2670 Kurden, die in der türkischen Armee ihren Militärdienst ableisten müssen, in die Kampfgebiete in Sîrnak, Hakkari und Van geschickt worden. Dabei handelt es sich insbesondere um Soldaten, die kurz vor ihrer Entlassung stehen. Wurde gegen Ende der neunziger Jahre darauf geachtet, Kurden nicht in Kurdistan zu stationieren, werden sie jetzt direkt bei Militäroperationen eingesetzt.

(ÖP/ISKU, 7.9.2007)

## Ilisu-Staudammprojekt: Auch Deutschland für die Folgen mitverantwortlich Bürgermeister von Batman kündigt Todesfasten an

„Wenn die Länder, die der Türkei Kredite geben, diese nicht zurückziehen, werde ich in Kürze in Hasankeyf ins Todesfasten treten. Meine Partei ist gegen meine Entscheidung. Aber ich habe diese Entscheidung in meinem eigenen Namen getroffen. (...) Insbesondere Deutschland trägt die Verantwortung, wenn diese Entscheidung nicht zurückgezogen wird. Die Überflutung von Hasankeyf ist ein großes Verbrechen. Im Züricher Abkommen heißt es, dass die Zerstörung von historischen Orten ein Menschheitsverbrechen ist. Die Länder, die ihre Unterschrift unter dieses Abkommen gesetzt haben, unterstützen jetzt diesen Staudamm. Hasankeyf hat eine 12 000-jährige Geschichte (...) und heute sollten die Menschen diesen Ort beschützen. Aus diesem Grunde habe ich mich zum Todesfasten entschieden.“ Dies erklärte der Bürgermeister von Batman, Hüseyin Kalkan, der auf den seit 7 Jahren währenden Widerstand gegen das Ilisu-Staudammprojekt GAP hinwies. Sollte Hasankeyf unter Wasser gesetzt werden, trifft das weitere 200 Orte, in denen Menschen leben. Dadurch wird das



Flüchtlingselend weiter verschärft. Deutschland, Österreich und die Schweiz unterstützen die Türkei beim Bau des Staudamms mit Exportkreditgarantien.

Die Initiative zur Rettung von Hasankeyf hat eine Asylkampagne gestartet. Die Bewohner der betroffenen 200 Siedlungen werden bei den Regierungen der Geberländer Asyl beantragen. Gegen die türkischen Banken Akbank und Garantie Bank ist ebenfalls eine Kampagne geplant. (Azadî/DIHA/ISKU, 13.,15.9.2007)

## Palästinenser brauchen internationale Konferenz unter dem Dach der UNO

US-Präsident Bush hat vorgeschlagen, auf einem so genannten Herbsttreffen weitere Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinenser unter US-Schirmherrschaft zu führen. Hierzu erschien in der Ausgabe der jungen welt vom 6. September ein Gespräch mit Khalida Jarrar, die für die Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) Mitglied des Palästinensischen Gesetzgebenden Rates (PLC) ist und Vorsitzende des Gefangenenausschusses.

Die Frage, ob eine Teilnahme der palästinensischen Seite an einem solchen Treffen einen Vorteil bringe, verneinte sie. „Aber für jene, die immer froh sind, wenn sie über zwei Staaten reden können, ohne über die Probleme dieser beiden Staaten zu sprechen, macht eine Teilnahme Sinn. Sie ist vielmehr der Auffassung, „dass wir eine internationale Konferenz unter dem Dach der UNO brauchen, um Druck zur Umsetzung der internationalen Resolutionen auszuüben.“ Sie verstehe jedoch die derzeitige Schwäche der palästinensischen Seite. Es gebe „im Moment keine gemeinsame palästinensische Position“. Der einzige Weg zur Lösung des Problems sei „eine politische Überprüfung durch die palästinensischen Institutionen“, die aufzeigen müssten, „wie die Besatzung am besten zu beenden“ sei und wie die „nationalen Rechte der Palästinenser, also Selbstbestimmung, das Rückkehrrecht und die Errichtung eines unabhängigen, souveränen palästinensischen Staates, am besten gewahrt werden können.“

Ferner müsse es einen „nationalen Dialog zwischen allen Fraktionen geben, ein Instrument, das den Palästinensern die Gelegenheit gibt, ein gemeinsames Programm zu diskutieren.“ Mit „individuellen Verhandlungen zwischen Palästinensern und Israelis unter der Schirmherrschaft der USA“ habe man bereits Erfahrungen gesammelt. Sie denke, dass die USA nicht über „irgendein politisches Programm verfügen“, mit dem die Besatzung beendet werden könne. Sein „Gerede über die Unterstützung für einen Palästinenserstaat“ sei „inhaltsleer“. (Azadî)

## Bomben folgen dem Ende des Waffenstillstands ETA macht spanische Regierung für Eskalation verantwortlich

Der vierte Bombenanschlag der ETA, seitdem sie Anfang Juni ihren Waffenstillstand aufgekündigt hatte, scheiterte. Zuvor hatte eine Person vor der bevorstehenden Explosion gewarnt. Die baskischen Tageszeitungen Gara und Berria veröffentlichten ein Kommuniqué, in dem die Gruppe sich für alle Anschläge verantwortlich erklärt. Der spanische Staat werde von der ETA „an allen Fronten“ angegriffen. Man wolle solange kämpfen, bis die „demokratischen Bedingungen“ erreicht seien, um „für die politischen Vorhaben im Baskenland einzutreten.“ Die Gruppe macht für das Scheitern der Verhandlungen um eine politische Lösung die spanische Regierung von José Luis Rodríguez Zapatero (PSOE) verantwortlich. Man habe von dort lediglich ein „klares Nein“ erhalten. Erst kürzlich hatte der Premier noch verkündet, die Schlacht gegen die ETA gewonnen zu haben. Seit Ende des Waffenstillstands wurden etwa 20 Basken wegen angeblicher ETA-Mitgliedschaft festgenommen. Zapatero erhofft sich von seinem Anti-ETA-Kurs Vorteile für die im Frühjahr 2008 stattfindenden Wahlen.

Bei einer verbotenen Demonstration für die Freilassung aller politischen baskischen Gefangenen, die ihre Haftstrafe bereits abgesessen haben oder sehr krank sind, kam es zu stundenlangen Auseinandersetzungen mit der baskischen Polizei Ertzaintza. Der Sprecher der Amnestiebewegung, Juan Mari Olano sowie zehn weitere Personen wurden festgenommen. (Azadî/jw, 11.9.2007)

## Solidarität mit José Maria Sison !

Der 68-jährige Gründungsvorsitzende der Kommunistischen Partei der Philippinen (CPP), José Maria Sison, der seit 20 Jahren im Exil in Utrecht lebt, war am 28. August 2007 verhaftet worden, weil er angeblich in den Jahren 2003 und 2004 die Ermordung zweier Ex-CPP-Kader von Holland aus befohlen haben soll. Noch am 11. September hatte der zuständige Haftrichter weitere 90 Tage Untersuchungshaft angeordnet. Wenige Tage später, am 15.9., wurde Sison aus der Haft entlassen. Das Den Haager Distriktgericht begründete die Freilassung mit unzureichender Beweislage. Dennoch wird das Verfahren weiter geführt. Der frühere US-Justizminister und Rechtsanwalt Ramsey Clark hatte sich über die Verhaftung Sisons empört geäußert. Es gab zahlreiche Aktionen für die Freilassung des Politikers. Unter dem Motto „Solidarität mit José Maria Sison“ veranstalteten mehrere Organisationen am 19. September in Gelsenkirchen eine Veranstaltung, auf der über Hintergründe der Verhaftung, die politische Situation auf den Philippinen und die weitere Solidaritätsarbeit informiert wurde.

Aktuelle Informationen sind zu finden unter: [www.rf-news.de](http://www.rf-news.de) oder [www.bulatlat.com](http://www.bulatlat.com)

## Präsident Hugo Chávez vermittelt zwischen FARC, ELN und Kolumbien

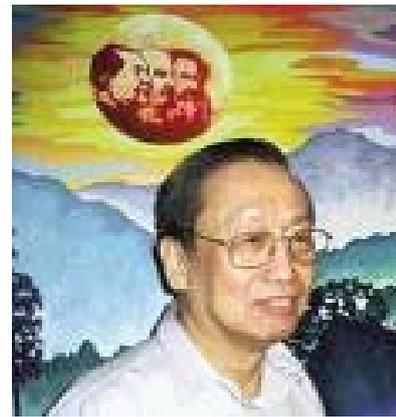
Anfang September hatte sich der Präsident Venezuelas, Hugo Chávez mit seinem kolumbianischen Amtskollegen Alvaro Uribe in Bogotá getroffen, um eine Vereinbarung zwischen den größten Guerillaorganisationen (FARC und ELN) und der Regierung Kolumbiens zu erreichen. Raul Reyes, Kommandeur und Sprecher der „Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens“ (FARC) bezeichnete diesen Vorstoß als einen möglichen ersten

Schritt zu einem Friedensabkommen. Dass sich Chávez in die Auseinandersetzung in diesem Konflikt einschaltet, ist auf die Initiative der Senatorin Piedad Córdoba zurückzuführen, die dem linken Flügel der Liberalen Partei Kolumbiens angehört. Es geht auch um den Austausch der Gefangenen von Guerilla und Regierung. Die FARC haben rund 45 Gefangene in ihrer Gewalt, der kolumbianische Staat hält rund 500 Guerilla-Kämpfer fest.

Die Außenminister der Blockfreienbewegung (NAM) äußerten sich positiv zu der Friedensinitiative.

Ende September trifft Senatorin Córdoba in Washington Abgeordnete der oppositionellen Demokratischen Partei, um über einen möglichen Gefangenaustausch zu sprechen. Die Demokraten hatten die Kolumbien-Politik George W. Bushs scharf kritisiert und gegen die Zahlung von Militärhilfe für Bogotá ihr Veto eingelegt.

Zu Beginn der zweiten Oktoberwoche dann werde Präsident Hugo Chávez in Caracas mit Vertretern der FARC zusammenkommen, kündigte die kolumbianische Senatorin Piedad Córdoba an. (Azadî/jw, 6.,21.9.2007)



### Tod des IRA-Mitbegründers John Kelly

Der IRA-Mitbegründer und ehemalige Sinn-Féin-Politiker John Kelly ist in der Nacht zum 7. September im Alter von 71 Jahren gestorben. Er gehörte zu dem kleinen Kreis von Aktivisten, die in den frühen 1970er Jahren die IRA nach faktischer Bedeutungslosigkeit reaktivierten – als Antwort auf Pogrome britisch-protestantischer Milizen gegen die irische Bevölkerungsminderheit. Für seine Aktivitäten wurde Kelly mehrfach inhaftiert. Er verbrachte insgesamt 15 Jahre in Gefängnissen im Norden und Süden Irlands. Später engagierte er sich bei Sinn-Féin. 1997 wurde er für die Partei in den Stadtrat von Magherafelt gewählt und im Folgejahr konnte er einen Sitz im Regionalparlament von Nordirland gewinnen. Innerhalb der Bewegung gehörte John Kelly zum radikalen Flügel, weshalb er sich in den letzten Jahren mit der Parteispitze um Gerry Adams und Martin McGuinness wegen deren Reformkurs überwarf und sich von der Partei trennte. (Azadî/jw, 8.9.2007)

**Den ungerechtesten Frieden finde ich  
immer noch besser als den gerechtesten Krieg.  
(Marcus Tullius Cicero)**

**Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. Einzugsermächtigung:**

Name: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Konto: \_\_\_\_\_  
 Ort/Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)  
 Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose,  
 Student/inn/en,  
 Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf